Ä L1 Leitantrag: Klimaschutz wirksam gestalten

Antragsteller*in: Carmen Dams

Redaktionelle Änderung

[1]) siehe 2.1

Hier fehlt, dass es weiterhin über die KfW für die Sanierung bestehender Gebäude kostengünstige Darlehen für Einzelmaßnahmen geben muss. Das wurde leider von der Bundesregierung abgeschafft. Die Beratung ist schön und gut. Die Menschen wissen dann was sie machen können und sollen, können es aber nicht bezahlen.

Weiterhin fehlt, dass gerade in den saarländischen Strukturen der Ein- und Zweifamilienhausbebauung im Bestand Quartierslösungen sinnvoll sind. Gerade diese Gruppe der Kleinvermieter und Selbstnutzer sind schwer für Sanierungsmaßnahmen zu motivieren. Es mangelt an Kapital, Know-How und Informationen über langfristig rentierliche Maßnahmen. Ein Sanierungsfahrplan für ein ganzes energieeffizientes Quartier, der auf kommunaler Ebene erstellt wird und ggf. zu weiteren Fördermöglichkeiten führen kann sowie z. B. andere Heizsysteme wie Nahwärmenetze vorsehen könnte, könnte im Saarland zu schnellerer Sanierung des Gebäudebestands führen.

[2]) siehe 2.3

Stadtwerke sollten verpflichtet werden bei Mietshäusern und Häusern von Eigentümergemeinschaften Dachflächen für die Gewinnung von Energie durch PV zu nutzen und den Bezug von günstigem Strom in diesen Häusern ermöglichen.

[3]) siehe 2.4

Innerörtlich?

[4]) siehe 2.6.1

Dieser Gegensatz ist unzulänglich: nutzen und schützern zugleich!

Naturgemäße Waldbewirtschaftung orientiert sich am „Waldwohl“ und berücksichtigt bei allen forstlichen Maßnahmen die Erkenntnisse über die Selbstregulierungsfähigkeit des Wald-Ökosystems. Nur in langfristig stabilen Wäldern können permanent waldverträgliche Holznutzungen erfolgen und nur diese Wälder werden nachhaltig die wichtige Funktion der CO2-Senke wahrnehmen können.

Deshalb: Anpassen der Forstwirtschaft an die neuen Gegebenheiten des Klimawandels durch z. B. Anpassung der Schalenwildbestände an die Naturverjüngungsdynamik, Einsatz bodenschonender Kleinstraupen und Rückepferde auf flexiblen Vorlieferungslinien, verbesserte Wasserdampfentwicklung in den Waldbeständen durch Totholz für ein kühleres Waldinnenklima, ggf. Einbringen von so genannten Rückkehrerarten, um die natürliche Baumartenveränderung zu beschleunigen.

Alle veränderungen sollen auf wissenschaftlicher Grundlage und nach und nach erfolgen.

[5]) siehe 2.6.1

Die neueste Fassung des Landeswaldgesetzes in MV stammt m. W. aus 2011. Gemeint ist das Landeswaldprogramm 2021.

[6]) siehe 2.6.1

Was bedeutet diese Aussage?: viel zu unspezifisch. Im Saarland gibt es die Forsteinrichtung (mittelfristige Forstplanung), die Waldschadenskartierung und die Waldbiotopkartierung. Das ist auch ein objektives Monitoring.

[7]) siehe 2.6.1

Das ist ein wichtiger Punkt. Er darf nicht nur auf Harvester bezogen werden.

Vorschlag: weglassen des ganzen Abschnitts und neu schreiben.

[8]) siehe 2.6.2

In vielen saarländischen Kommunen gibt es das schon.

Der Punkt ist, dass bisher die rechtzeitige Einbindung bei sämtlichen Bauvorhaben hapert. Deshalb kein eigenes Gesetz, sondern Einbringen in die Landesbauordnung.

[9]) siehe 2.6.2

Welche Baumsatzung ist gemeint? Satzungen gibt es nur auf kommunaler Ebene.

[10]) siehe 2.6.2

Das ist ein immenser Aufwand. Wer bezahlt das?

[11]) siehe 2.6.2

Sorry, das ist naiv. Bei der Finanzausstattung der Saarländischen Kommunen wird jedes Naturdenkmal vermieden, weil die Kosten, auch bei privaten Bäumen, die Kommunen tragen.

Grundsätzlich: für diesen gesamten Abschnitt würde ich Christian Bersin um ein fundiertes Statement bitten. Er kennt sich bestens aus.

[12]) siehe 2.9

Die Wirkung dessen ist zumindest fraglich.

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 9 bis 11:
Mit einem bereits im Jahr 2013 von der damaligen Grünen Landtagsfraktion eingebrachte~~m~~n Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes hätte das Saarland Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden und seiner Verantwortung im föderalen

Von Zeile 28 bis 30 einfügen:
saarländischen Landesverbände. Das Urteil bekräftigte, dass Art. 20a GG, der den Staat zu Klimaschutz verpflichte<u>t</u>, als Norm auch justiziabel ist. Insbesondere erklärte das Gericht die Ziele des Pariser Klimaabkommens für

Von Zeile 44 bis 52:
war wieder von anhaltender Hitze und Dürre geprägt, was insbesondere unsere Wälder in extremen Stress versetzt hat und <u>in der Landwirtschaft</u> zu <u>massiven</u> Ernteausfällen geführt hat<u>te</u>. Auch seltene Extremereignisse sind wieder aufgetreten. ~~Eine Windhose~~<u>Ein Tornado</u> richtete im November 2022 in mehreren Orten des Sankt Wendeler Land<u>s</u> schwere Schäden an. Eine Wettererscheinung, die normalerweise nur ~~als Tornado~~ in den Inneren Ebenen der USA auftritt und bei uns nur äußerst selten üblicherweise im Umfeld von Sommergewittern vorkommt. Nicht weit weg von uns hat die Flutwelle im Ahrtal gezeigt, was passiert, wenn man ~~unter den Vorzeichen des Klimawandels~~ Flüsse begradigt und die Vegetation samt Bäumen stark minimiert.

Von Zeile 83 bis 85 einfügen:
steckt ein großes Potential für mehr Klimaschutz. Oftmals lassen sich Effizienzmaßnahmen mit Bundeszuschüssen verwirklichen.[1] In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwieweit kommunale Gremien und die Schornsteinfegerinnung

Von Zeile 132 bis 138:
Neubauten und Dachsanierungen muss die Nutzung solarer Energien vorgeschrieben werden[2]. Wo immer möglich sollte Versiegelung dabei vermieden werden. Neben dem Ausbau von PV auf Dächern, Parkplätzen oder Industrieanlagen sehen wir ~~großes~~ Potential in sogenannten bifazialen PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen,bevorzugt Grünlandfächen.

Wir müssen alle vorhandenen Energiequellen optimal ausnutzen. Beispiele sind Abwärme aus dem Grubenwasser, industrielle Abwärme,Wärme aus Abwasser, Solarthermie und Erdwärme. Auch die klimaneutrale Nutzung von Grubengas beispielsweise durch Umwandlung in

Von Zeile 153 bis 155 einfügen:
Deshalb müssen wir proaktiv auf die Menschen zugehen und ihnen helfen, staatliche Zuschüsse und günstige Darlehen beim klimagerechten Bauen und Sanieren zu erhalten. Außerdem müssen wir alle neuen, innovativen Lösungen für die Energiewende im

Von Zeile 193 bis 194 einfügen:
Für einen sicheren und emissionsärmeren Beitrag zum Klimaschutz ist eine flächendeckende Mindestbeschränkung von 30/km/h[3] erforderlich.

Von Zeile 202 bis 207:
Die Städte und Gemeinden des Saarlandes befinden sich in einer angespannten finanziellen Situation. Dies wurde zuletzt an der teilweise starken Erhöhung der Kreisumlagen deutlich. Kommunen benötigen daher auf ihrem Weg zu Klima–Kommunen finanzielle und personelle Unterstützung. Förderlotsen des Landes können die Kommunen bei ~~dem Akquirieren~~der Akquisition von Fördermitteln unterstützen. Gleichzeitig fördert das Saarland Klimaschutz und erhöht so die Förderquoten des Bundes um

Von Zeile 215 bis 216 einfügen:
Intakte und belebte Böden spielen für Klimaschutz und Klimaanpassung eine zentrale Rolle: Sie

In Zeile 243 einfügen:
2.6.1. Waldschutzgesetz statt Waldnutzgesetz[4] in die Wege leiten

Von Zeile 249 bis 252 einfügen:
In Anlehnung an das neue Landeswaldgesetz (LWaldG) in Mecklenburg-Vorpommern[5], welches 2021 verabschiedet wurde, sind Forstämter dazu aufgefordert ein „objektives und wertungsfreies Monitoring“ aufzunehmen[6]. Diese Statistiken und Ergebnisse sind wichtig, um auf diesen Grundlagen weitere Maßnahmen zur

Von Zeile 255 bis 257 einfügen:
Förster:innen sollten Lehrgänge zur nachhaltigen Forstwirtschaft besuchen, um den Schaden des Waldeinschlags und der irreversiblen Bodenverdichtung[7] durch Harvestereinsatz zu verstehen und Biotopbäume wie auch Baumverbände unberührt zu

Von Zeile 269 bis 273 einfügen:
nach einer Gutachtenerstellung entscheiden, sowohl bei städtischen Baumaßnahmen als auch bei Privathäusern wie bereits in Berlin umgesetzt[8]. Projekte der Baumspende für Privatbesitzer im Vorgarten wie in Saarlouis umgesetzt, sollten landesweit umgesetzt werden. In Anlehnung an die Baumsatzung aus dem Jahre 2009[9] ist es nötig, dass zu schützende Bäume katalogisiert und in einer Anhangliste

Von Zeile 278 bis 280 einfügen:
Bei allen Bäumen in bebauten Bereichen, die ein Alter von mindestens 100 Jahren aufweisen und gesund sind, soll ein Schutzstatus überprüft[10] werden. Die geschützten Bäume wären durch Markierung zu kennzeichnen und durch eine

Von Zeile 282 bis 283 einfügen:
Zuschüsse von dritter Seite- zum Beispiel durch Patenschaften- getragen oder zumindest mitfinanziert werden.[11]

Von Zeile 288 bis 290:
Förderprogramm aufgelegt und am 09.11.2022 im Kabinett verabschiedet. Wir fordern gemeinsam mit den Verbänden von BUND, NABU und ~~Dellatinianden~~DELLATINIA den Moorschutz auch im Saarland voranzubringen und das Thema Moorschutz im Saarland in das

Von Zeile 322 bis 324 einfügen:
Landschaft und in den Siedlungen über Gräben, Kanäle oder Drainagen reduziert werden. Die Renaturierung von Fließgewässern als kommunale Aufgabe zur Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist nach wie vor durch Zuschüsse und Beratung zu fördern. Dazu ist ein Programm mit regelmäßiger Berichtspflicht aufzulegen. Zur Förderung des Rückhalts von Wasser in der Landschaft ist eine zweckgebundene

Von Zeile 333 bis 334:
2. Schutz der Gewässer vor ~~Ent~~Belastung von Abwasser aus Regenüberläufen durch konsequenten Einbau von Störfallmeldern

Von Zeile 342 bis 347:
~~6. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden~~

6. Renaturierung von Fließgewässern,um u.a den Abfluss des Oberflächenwassers zu verlangsamen und auch so die Grundwasservorräte anzureichern.

7. Förderung von Grün in der Siedlung zur Begrenzung der Aufheizung und Kopplung mit Systemen des Wasserrückhalts zur Wasserversorgung in Hitzeperioden.

8. Förderung von quartierbezogenen Zisternen zur Beregnung bei Dürren und zum Wasserrückhalt bei Starkregen.

2.9. Biodiversität schützen: Listung und Kategorisierung[12] im Biodokumentationszentrum erforderlich

Von Zeile 384 bis 386:
Relevanz für den Klimaschutz noch nicht oder noch nicht hinreichend umgesetzt wurden. Beispielsweise ~~wäre~~ist die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtline im Saarland zu überprüfen.

Von Zeile 392 bis 397 löschen:
viele Folgen des Klimawandels nicht mehr abwenden können, ist es dennoch nicht zu späte, das Ruder rumzureißen. Gleichwohl gilt: Wenn wir jetzt nicht in Klimaschutz investieren, wird uns das in naher Zukunft um so kostenintensiver auf die Füße fallen. Es geht um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder, Enkel und deren nachfolgenden Generationen. Die Weichen, die wir jetzt stellen, wird unser Vermächtnis für Generationen sein. Es liegt

Begründung